

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU), eingegangen am 12.03.2015

**Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen**

Kampfmittelbeseitigung ist laut Wikipedia die Beseitigung von Kampfmitteln und sonstigen Hinterlassenschaften kriegsgerichteter Auseinandersetzungen. Hierbei soll die Gefahr, die von Kampfmitteln ausgeht, insgesamt beseitigt werden. Aufgrund der Situation nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Kampfmittelbeseitigung als Gefahrenabwehr zunächst durch die alliierten Besatzungsmächte, später unter ihrer Kontrolle bis ca. 1950 durch Dienste der einzelnen Bundesländer durchgeführt. Hierbei hatte jedes Bundesland in der Bundesrepublik einen eigenen Kampfmittelräumdienst. Die zivile Kampfmittelbeseitigung in Deutschland ist Aufgabe zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und daher nach wie vor in jedem Bundesland durch eine entsprechende „Kampfmittelverordnung“ geregelt. In Niedersachsen nimmt die Landesvermessungsverwaltung die Aufgaben der Kampfmittelräumung wahr.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen eine eigene verbindliche Arbeitseinweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes?
2. Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeiten in dem Bereich wahr?
3. Wer übt die Fach- und Dienstaufsicht über den Kampfmittelbeseitigungsdienst aus (Institution und Funktionsbezeichnung erscheint ausreichend)?
4. Ist es erforderlich, dass der Leiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes über eine bestimmte „Fachkunde“, etwa nach dem Sprengstoffgesetz, verfügt?
5. Verfügt der Leiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes über einen entsprechenden Fachkundenachweis?
6. Wer beim Kampfmittelbeseitigungsdienst verfügt ansonsten über die entsprechende Fachkunde?
7. Ist rechtlich normiert, dass eine Aufsichtsperson für jeden Sprengmeister zu benennen ist? Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
8. Wenn ja, hat Niedersachsen eine solche Aufsichtsperson benannt? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche anderen Normen und Regelungen sind für die Arbeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes von Relevanz?
10. Werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kampfmittelbeseitigungsdienst Zulagen bzw. Prämien gewährt? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage, und wie hoch sind diese Prämien?
11. Durch wen ist das Land in den laufenden Tarifverhandlungen zum TV-Mun vertreten?

(Ausgegeben am 17.03.2015)